

Beschlussvorlage 2026/1204



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Michaela Braun

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	14.07.2026	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung Schwanstetten

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde die kommunale Bürgerstiftung Schwanstetten gegründet und der Stiftungsrat ins Leben gerufen. Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- 1.) Die Bestimmung der entfallenden anteiligen Stiftungserträge zu fördernden steuerbegünstigten Körperschaften und Projekte, einschließlich der ihr zugerechneten Zuwendungen zur zeitnahen Zweckverwirklichung.
- 2.) Die Sorge für die örtliche Öffentlichkeitsarbeit, Unterrichtung der Bevölkerung über die Arbeit der Bürgerstiftung und Ansprache von Spendern und Zuwendenden.

Gemäß § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stiftungsrates besteht der Stiftungsrat aus mindestens 7 Mitgliedern, wobei ständige Mitglieder der amtierende Bürgermeister sowie ein von der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestellter Vertreter (ohne Stimmrecht) sind. Die weiteren Mitglieder werden durch den Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt.

Für die neue Wahlperiode haben sich wieder alle Stiftungsräte für eine erneute Berufung in den Stiftungsrat zur Verfügung gestellt. Dies wären:

Ingeborg Bromm, Alfred Garcia Gräf, Wolfgang Hutflesz, Wolfgang Knörle und Wilhelm Maueröder.

Unser ehemaliger Bürgermeister Robert Pfann würde auch gerne weiter im Gremium mitwirken. Somit würde sich die Anzahl der durch den Marktgemeinderat zu bestellenden Stiftungsräte auf sechs erhöhen.

Ergänzung nach der HKWA-Sitzung:

In der Sitzung des HKWA wurde durch Bündnis90 / Die Grünen noch Herr Wolfgang Scharpff als weiteres Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen.

Daraufhin wurde mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG nochmals bezüglich der bestehenden, unterschiedlichen Regelungen der Stiftungsbeiratsbesetzung in der Einrichtungsurkunde und der Geschäftsordnung Rücksprache gehalten.

§ 9 Nr. 1 der Einrichtungsurkunde regelt, dass der Stiftungsrat mit bis zu sechs stimmberechtigten Personen besetzt ist. Die Vertreterin der Sparkasse wird hier nicht mitgezählt, da sie kein Stimmrecht besitzt. Dem entgegen steht in § 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung, dass der Stiftungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht.

Beide Regelungen stehen im Widerspruch, wobei die Einrichtungsurkunde die höherrangige Norm darstellt und somit die Regelung der Geschäftsordnung außer Kraft setzt.

Neben dem ersten Bürgermeister, der kraft seines Amtes bereits stimmberechtigtes Mitglied im Gremium ist, können somit noch fünf weitere Stiftungsräte durch den Marktgemeinderat berufen werden.

Nach dieser Erkenntnis wurde nochmals Kontakt mit den bisherigen Stiftungsräten aufgenommen. Herr Wolfgang Hutflesz, der mittlerweile nicht mehr in der Gemeinde wohnt, hat daraufhin auf seine erneute Kandidatur verzichtet. Nachdem Bündnis 90/Die Grünen bei ihrem Vorschlag angekündigt haben, dass dieser auf keinen Fall in Konkurrenz zu einem bisherigen Stiftungsratsmitgliede treten soll, schlägt die Verwaltung daher folgende fünf Personen für den zukünftigen Stiftungsrat vor: Ingeborg Bromm, Alfred Garcia Gräf, Wolfgang Knörle, Wilhelm Maueröder und Robert Pfann

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Ingeborg Bromm, Herrn Alfred Garcia Gräf, Herrn Wilhelm Maueröder, Herrn Wolfgang Knörle und Herrn Robert Pfann in den Stiftungsrat für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten zu berufen.

Anlagen:

Errichtungsurkunde Bürgerstiftung
Geschäftsordnung Bürgerstiftung